

Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft 7

1. Grundlagen

Die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRGen) der BONUS Pensionskassen AG unterliegen den Vorschriften des Pensionskassengesetzes (PKG) in der jeweils gültigen Fassung. Die Veranlagungspolitik basiert hierbei auf dem „Prudent Person Principle“, dem generellen Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

Im Sinne einer effizienten und transparenten Erfolgskontrolle werden die Ergebnisse der Veranlagung laufend überprüft, analysiert und in den Gremien der Pensionskasse berichtet und diskutiert.

2. Zeithorizont der Veranlagung

Der Zeithorizont einer Pensionskasse ist grundsätzlich langfristig. Gesetzliche Bestimmungen verlangen aber auch eine jährliche Sichtweise, insbesondere in Hinblick auf jährliche Bilanzierungen, Evaluierung der Renten, Dotierung der Schwankungsrückstellung usw. Beide Fristigkeiten werden im Rahmen des Veranlagungsmanagements berücksichtigt.

3. Grundlegende Prinzipien sowie Strategien hinsichtlich der Auswahl, Mischung und Streuung der Vermögenswerte

Die Veranlagung erfolgt anhand eines strukturierten Investmentprozesses und unter Berücksichtigung der Interessen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten. Für sämtliche Tätigkeiten im Rahmen des Investmentprozesses bestehen festgeschriebene Prozesse und diese unterliegen der laufenden Kontrolle durch das von der Veranlagungseinheit unabhängige Risikomanagement.

Besonderes Augenmerk wird auf die Diversifikation durch die Aufteilung auf verschiedene Anlageklassen gelegt. Innerhalb der Anlageklassen wird im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten durch Anwendung eines strukturierten Auswahlprozesses die Produkt- bzw. Managerauswahl getroffen. Die Selektion erfolgt hierbei anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien mit besonderem Fokus auf den zugrundeliegenden Investmentprozess und die historische Performance. Die ausgewählten Produkte unterliegen einem umfangreichen laufenden Beobachtungsprozess.

4. Grundsätze des Veranlagungsmanagements

Die Strategiedefinition erfolgt unter Berücksichtigung insbesondere folgender Faktoren:

- a. Sicherheit, Rentabilität und der Bedarf an flüssigen Mitteln
- b. Angemessene Streuung und Mischung der Vermögenswerte
- c. Rechnungszinsen und rechnungsmäßiger Überschuss
- d. Ausgewogenes Ertrags-Risikoverhältnis
- e. Risikotragfähigkeit der VRG

5. Risikotragfähigkeit der VRG

Die Risikotragfähigkeit der VRG beruht insbesondere auf der Struktur des Bestandes (Durchschnittsalter, Aufteilung Anwartschafts-/Leistungsberechtigte, etc.), der Höhe der Schwankungsrückstellung sowie den Liquiditätsbedürfnissen. Zudem ist die Risikobereitschaft der Vertragsunternehmen ein weiterer Bestimmungsfaktor für die gewählte Veranlagungsstrategie.

Um wesentliche Veränderungen der Risikotragfähigkeit zeitnah erkennen zu können, ist ein regelmäßiger Reevaluierungsprozess implementiert.

Detailliertere Informationen zum Risikomanagement sind im BONUS-Kundenportal abrufbar.

6. Strategische Asset Allokation (SAA)

Die SAA ist die langfristig durchschnittliche Portfoliozusammensetzung nach Anlageklassen, die unter Berücksichtigung der VRG-spezifischen Parameter und hierbei insbesondere der Risikotragfähigkeit mit dem Ziel einer möglichst adäquaten Ertrags-/Risikorelation festgelegt wird.

Um die Positionierung dem jeweils aktuellen Marktumfeld anpassen zu können, sind taktische Abweichungsbreiten von den SAA-Quoten der Anlageklassen definiert.

Die SAA der VRG 7 setzt sich wie folgt zusammen (vereinfachte Darstellung):

Anlageklasse	Strategische Quote	Bandbreite
Anleihen	50 %	21 – 72 %
Aktien	35 %	25 – 45 % ¹
Sonstige Anlageklassen ²	15 %	0 – 28 %

¹ Die untere Bandbreite kann bei außergewöhnlichen Marktsituationen unterschritten werden.

² Hier sind z.B. Immobilien, Rohstoffe und Alternative Investments subsummiert.

7. Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos

Generell werden die Veranlagungsrisiken durch die SAA determiniert. Im Rahmen des Investment- und Risikomanagementprozesses werden unter anderem folgende Veranlagungsrisiken laufend beobachtet:

- Kursschwankungsrisiken
- Fremdwährungsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Kreditrisiken

Kursschwankungs- und Fremdwährungsrisiken unterliegen – zusätzlich zum standardisierten Monitoring zahlreicher Indikatoren zur Beurteilung von Kursschwankungsrisiken seitens der Veranlagungseinheit – einer laufenden Kontrolle seitens des Risikomanagements. Vom Risikomanagement werden die wesentlichen Risikokennzahlen (wie z.B. VaR) für die VRG berechnet, analysiert und interpretiert. Diese Kennzahlen sowie Limite und Schwellenwerte werden der Veranlagungseinheit sowie dem Vorstand laufend kommuniziert.

Das **Liquiditätsrisiko** wird einerseits durch die angemessene Mischung von Anlageklassen und innerhalb dieser mittels Streuung der eingesetzten Produkte sowie andererseits durch die Beachtung der Transformationsdauer in liquide Mittel minimiert. Zudem ist zur Wahrung einer für Zahlungsverpflichtungen jederzeit ausreichenden Liquidität ein abteilungsübergreifender Cashmanagement-Prozess installiert.

Kreditrisiken werden durch eine Vermeidung von Konzentrationen auf Emittentenebene aber auch hinsichtlich der Bonitäten gering gehalten. Des Weiteren wird die Entwicklung von Kreditrisiken regelmäßig beobachtet und analysiert. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei Investmententscheidungen laufend berücksichtigt.

8. Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in derivative Produkte

Der Einsatz derivativer Produkte ist im Rahmen der Vorgaben des Pensionskassengesetzes erlaubt. Derivative Produkte werden demnach entweder zur Absicherung von Kursrisiken erworben oder wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des der VRG zugeordneten Vermögens beitragen, wobei die Risikokonzentration in Bezug auf eine einzige Gegenpartei oder andere Risikokonzentrationen in derivative Produkte vermieden werden.

9. Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind

Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind, sind grundsätzlich erlaubt, wobei diese gemäß der Vorgabe des Pensionskassengesetzes auf einem vorsichtigen Niveau gehalten werden.

10. Integration von Nachhaltigkeit im Veranlagungsprozess

Als Verwalter von Sozialkapital bekennt sich die BONUS zu Grundsätzen der Nachhaltigkeit und ist bestrebt, zur nachhaltigeren Nutzung der Umwelt sowie zur Verbesserung der Gesellschaft aktiv beizutragen. Die BONUS berücksichtigt somit im Rahmen des Veranlagungsprozesses neben rein wirtschaftlichen Aspekten auch ökologische, ethische und soziale Kriterien.

11. Aggregatzuordnung gemäß Oesterreichische Kontrollbank (OeKB)

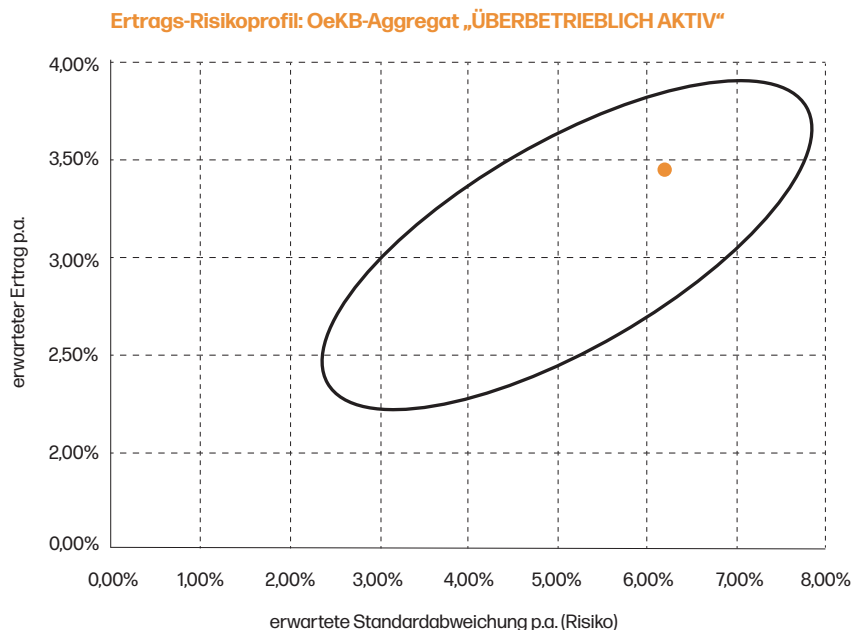
Die VRG 7 ist derzeit dem OeKB-Aggregat „Überbetriebliche Pensionskassen – aktiv“ zugeordnet. Die OeKB kategorisiert die VRGen der Pensionskassen anhand der Aktienquote (unter Berücksichtigung längerer Durchrechnungszeiträume) wie folgt:

defensiv	konservativ	ausgewogen	aktiv	dynamisch
bis 16%	16% – 24%	24% – 32%	32% – 40%	über 40%

12. Risiko-/Ertragsprofil

Der **durchschnittliche jährliche Ertrag** des für die VRG 7 relevanten OeKB-Aggregats „Überbetriebliche Pensionskassen – aktiv“ belief sich per 31.12.2024 über einen **10-Jahreszeitraum** auf **3,47 %** – bei einer Volatilität (Maß für die Schwankungsbreite der Erträge) von 6,12 % p.a.. Die Aggregatsperformance als Durchschnittswert aller VRGen der überbetrieblichen Pensionskassen, die dem Aggregat „aktiv“ zugeordnet sind, sowie deren Volatilität ist hierbei am repräsentativsten für das historische Risiko-/Ertragsprofil einer VRG dieses Segments. **Der historische Ertrag ist jedoch kein verlässlicher Indikator für zukünftige Erträge.** Im **aktuellen Marktumfeld** mit historisch äußerst niedrigen (bzw. teils negativen) Anleihenrenditen und andererseits relativ hohen Aktienmarktbewertungen ist zukünftig mit **vergleichsweise niedrigeren Erträgen** zu rechnen.

Die folgende Graphik veranschaulicht das in Bezug auf den o.a. Zeitraum generierte Risiko-/Ertragsverhältnis des Aggregats „Überbetriebliche Pensionskassen – aktiv“ (oranger Punkt):



Erläuterung: Ertrag p.a. (vertikale Achse) im Verhältnis zur Volatilität p.a. (horizontale Achse) des OeKB-Aggregats „Überbetriebliche Pensionskassen – aktiv“ (oranger Punkt) im Zeitraum 1.1.2015 – 31.12.2024 (Monatswerte). Die **dargestellte Ellipse** veranschaulicht **illustrativ** die potenzielle längerfristige Bandbreite des Risiko-/Ertragsverhältnisses **aller OeKB-Aggregate**.

13. Weiterführende Informationen

Detailliertere Informationen, u.a. zur Risikotragfähigkeit, der Allokation und der Performance, sind für jeden Anwartschafts- und Leistungsberechtigten individuell für ihre/seine VRG im BONUS-Kundenportal abrufbar.